

Mitgliederversammlung vom 11. Juni 2026

Traktandum 4 – Festlegung der Mitgliederbeiträge 2026

In den Statuten der Spitex Gantrisch steht:

Art. 8 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus Aktivmitgliedern und wird von Passivmitgliedern unterstützt.

- a. Aktivmitglieder können die Gemeinden des Einzugsgebietes der SPITEX Gantrisch sein. Sie sind in allen Vereinsangelegenheiten stimmberechtigt und je 1 Vertreter in den Vorstand wählbar. Sie leisten einen Jahresbeitrag, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.
- b. Passivmitglieder können Kirchgemeinden, juristische Personen (Firmen, Vereine, Arztpraxen etc.) und Einzelpersonen werden. Sie leisten einen Jahresbeitrag, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt. Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht.

Bisher wurden folgende Kategorien geführt:

Aktivmitglieder (pro Gemeinde)	CHF 100.00
Passivmitglieder:	
- Einzelmitglieder	CHF 30.00
- Juristische Personen	CHF 100.00
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften	CHF 100.00

Antrag des Vorstandes an die Mitgliederversammlung 2026:

Aktivmitglieder (pro Gemeinde)	CHF 100.00
Passivmitglieder:	
- Einzelmitglieder	CHF 30.00
- Juristische Personen	CHF 100.00
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften	CHF 100.00